

Kurzer Prozess im Rathaus

Wegen happiger Vorwürfe an eine Frau stand diese Woche ein Deutscher vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Er musste sich wegen übler Nachrede verantworten. Der Beschuldigte ist Miteigentümer einer Wohnüberbauung in Titisee-Neustadt, in der auch die Frau eine Wohnung besitzt, die gegen den Mann Anzeige erhoben hatte. Sie lebt schon seit vielen Jahren in der Schweiz und arbeitet bei einem Grossisten als Filialleiterin, deshalb fand auch in Weinfelden der Prozess statt.

Eines Tages erreichten den Arbeitgeber der Frau ein Brief und wenig später auch noch ein E-Mail. Absender war der beschuldigte Mann. In den Schreiben schwärzt er die Frau an, sie lasse ihre Wohnung in Titisee-Neustadt völlig verkommen und nutze sie als Durchgangslager für rumänische Bürger. Seitens der weiteren Mieter im Haus habe er deshalb schon viele Beschwerden erhalten. In seinen Schreiben fordert der Mann, der Arbeitgeber solle dahingehend auf die Frau einwirken, dass sie sich besser um

ihre Wohnung kümmere, da wegen ihres schlechten Verhaltens auch ihr Arbeitgeber einen Imageschaden erleiden könne.

Er wehrt sich gegen die Strafe

Gegen diese Unterstellungen wehrte sich die Frau mit ihrer Anzeige wegen übler Nachrede. Die Vorwürfe des Beschuldigten stimmten überhaupt nicht und zudem gehe es nicht an, sie bei ihrem Arbeitgeber anzuschwärzen, argumentiert sie. Die Staatsanwaltschaft Bischofszell gab der Frau recht und verurteilte den Mann mittels Strafbefehl wegen übler Nachrede. Er muss eine Geldstrafe in der Höhe von 20 Tagessätzen bezahlen sowie die Untersuchungskosten und die Verfahrensgebühr übernehmen.

Gegen diesen Strafbefehl erhob der Mann Einsprache, so kam es zum Prozess vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Der Beschuldigte blieb der Verhandlung vom Dienstagnachmittag jedoch unentschuldigt fern. Auch nachdem ihm das Gericht noch eine sogenannte Respektviertelstunde einräumte, er-

schien der Mann nicht im Gerichtssaal. «Der Mann hat sich gestern bei uns gemeldet und angegeben, er sei krank. Wir haben ihn darauf hingewiesen, dass dies ohne ärztliches Zeugnis nicht als Grund für eine Abwesenheit genügt», sagt der vorsitzende Richter Pascal Schmid zu Beginn des Prozesses, an dem die Klägerin anwesend war. «Durch sein Nichterscheinen gilt seine Einsprache als zurückgezogen», erklärt Schmid und schliesst die Verhandlung bereits nach fünf Minuten wieder.

Sie hat die Wohnung verkauft

So konnte die Klägerin nach einigen banger Minuten vor dem Prozess schnell wieder aufatmen. Zwar sei noch nicht die allerletzte Möglichkeit für den Beschuldigten ausgeschöpft, aber «es müsste einen zwingenden Grund geben, dass hier nochmals etwas passiert», sagte Schmid zur Klägerin. Sie hat ihre Wohnung in Deutschland zwischenzeitlich verkauft und hofft nun auf ruhigere Zeiten.